

## Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken des Marktes Wellheim



Der Marktgemeinderat des Marktes Wellheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die nachfolgenden Regelungen als Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken beschlossen:

- (1) 3 Jahre nach der notariellen Beurkundung muss mit dem Beginn der Wohnbebauung begonnen werden
- (2) 5 Jahre nach der notariellen Beurkundung muss die Bezugsfertigkeit hergestellt sein
- (3) Bei Nichteinhaltung von 1.) muss das Grundstück zum Kaufpreis an die Gemeinde zurückgegeben werden.
- (4) Bei Nichteinhaltung von 2.) wird pro Jahr, welches die Frist übersteigt, eine Strafzahlung von 4 % des Grundstückskaufpreises fällig.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat von den Regelungen (1) bis (4) Abstand nehmen. Begründete Ausnahmefälle sind zum Beispiel: Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit, Krankheit und Scheidung.
- (6) Bei mehreren Interessenten entscheidet das Los. (Hinweise siehe Seite 2)
- (7) Die zu verkaufenden Grundstücke werden im Gemeindeblatt, auf der Homepage, in den Aushängen sowie in der Zeitung veröffentlicht. Innerhalb von 6 Wochen muss das Interesse schriftlich oder zur Niederschrift eingehen.
- (8) Kommt innerhalb von 3 Monaten keine notarielle Beurkundung zustande, wird das Angebot zum Verkauf des Grundstücks an den Kaufinteressenten wieder zurückgezogen. In diesem Fall entscheidet das Los unter den restlichen Bewerbern.
- (9) Diese Regelungen sollen vorläufig für alle möglichen weiteren Grundstücksverkäufe gelten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wellheim, den 26.09.2014

gez.

(Siegel)

Robert Husterer  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken des Marktes Wellheim wurde am 26.09.2014 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 02.10.2014 angeheftet und am 17.10.2014.2014 abgenommen.

Wellheim, den 20.10.2014

gez.

(Siegel)

Robert Husterer  
1. Bürgermeister

### **Konkretisierung zu (6) Losvergabe gemäß Marktratsbeschluss vom 21.05.2015 Top 5 NÖT:**

Der Marktrat beschließt, dass die Vergaberichtlinien für den Verkauf der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke hinsichtlich der Losvergabe wie folgt konkretisiert werden:

1. Jede Familie erhält nur 1 Los.
2. Eltern und Abkömmlinge in gerader Linie bis zum 2. Grad (Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel) erhalten nur 1 Los.
3. Paare, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben oder sich zwecks der gemeinsamen Nutzung des Kaufgrundstücks bewerben erhalten 1 Los.
4. Die Teilnehmer der Verlosung müssen im Vorfeld der Verlosung bestätigen, dass sie nicht mit einem anderen Bewerber liiert sind; andernfalls erhalten sie nur 1 Los gemeinsam.
5. Zu den Verlosungsterminen sollen Bürgermeister, Geschäftsleiter und die Fraktionsvorsitzenden anwesend sein.